**Antrag**

**auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen**

**nach den Richtlinien über die Förderung anerkannter Einrichtungen der Familienbildung**

**in Nordrhein-Westfalen (Artikel 3)**

Runderlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.11.2023

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

LWL-Landesjugendamt Westfalen

Sachbereich 0401

48133 Münster

|  |
| --- |
| **1. Antragstellerin/Antragsteller (Träger)** |
| Name/Bezeichnungdes Trägers |       |
| Anschrift | Straße      PLZ/Ort       |
| Ansprechpartnerin/Ansprechpartner | Name:       |
|  | Tel.:       |
|  | Fax:       |
|  | E-Mail:       |
| IBAN:Kreditinstitut: |            |
| Aktenzeichen LWL | 50-0401-   -07-      FL |

|  |
| --- |
| **Für die Einrichtung/en**  |
| Name/Bezeichnung |       |
| Anschrift | Straße      PLZ/Ort       |

|  |
| --- |
| **2. Maßnahme(n)**  |
| Für das Jahr 20 (Durchführungszeitraum 01.01.-31.12.) wird eine Zuwendung für die Durchführung folgender Maßnahmen gem. Artikel 3 (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu Maßnahmen für Familien in besonderen familiären Belastungssituationen, insbesondere für Familien mit Fluchterfahrung) der o.g. Richtlinie beantragt:*Benennung der konkreten Maßnahmen mit Zielgruppe* |

|  |
| --- |
| **3. Höhe der beantragten Zuwendung**  |
| Anzahl der beantragten Unterrichtsstunden für Maßnahmen für Familien in besonderen Belastungssituationen, insbesondere für Familien mit Fluchterfahrung: | x 50 € | € |
| Beantragte Zuwendung: | € |

|  |
| --- |
| **4. Erklärungen**Der/Die Antragsteller/in gibt die folgenden Erklärungen ab, dass |
| * die Maßnahme ohne eine Förderung des Landes nicht oder nicht in diesem Umfang durchgeführt werden kann,
* er/sie zum Vorsteuerabzug:

[ ]  nicht berechtigt ist [ ]  berechtigt ist und dies bei der Berechnung berücksichtigt hat,* die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,
* die unter Nr. 1 aufgeführte/n Einrichtung/en und ggf. deren Zweig- oder Nebenstellen, für die die Förderung beantragt wird, vom zuständigen Fachministerium bzw. dem zuständigen Landesjugendamt i. S. des § 15 Abs. 1 WbG anerkannt ist/sind,
* für die Eltern-Kind-Angebote für Familien mit Fluchterfahrung keine weiteren öffentlichen Mittel (z.B. für sog. Brückenprojekte) beantragt werden.
 |
| Erklärungen/Anlagen gem. Artikel 3 Nr. 3.4.3Erstmalige Beantragung: Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses [ ]  ist diesem Antrag beigefügt.[ ]  liegt bereits vor.[ ]  wird im Nachgang zur Antragstellung erbracht. Der Antragsteller versichert, dass die Einholung des Jugendhilfeausschussbeschlusses bereits eingeleitet worden ist (*gilt nur für das Jahr 2024*).Die Bestätigung des zuständigen Jugendamts für die gem. Artikel 3 Nr. 3.4.3 konkret geplante Maßnahme[ ]  ist diesem Antrag beigefügt.[ ]  liegt bereits vor.(Nach Ablauf von drei Jahren bzw. bei Änderung der Maßnahme ist eine erneute Bescheinigung des Jugendamtes oder ein erneuter Jugendhilfeausschussbeschluss erforderlich.) |

      **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

       Name, Funktion